



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Energie

Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum

11.07.2025 – 17.10.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die gegenständliche Konsultation ist Teil eines breit angelegten Dialogs im Jahr 2025 über bezahlbaren Wohnraum auf europäischer Ebene. Erschwinglicher Wohnraum ist in ganz Europa ein weitverbreitetes und dringliches Problem. Steigende Preise von Wohnimmobilien und Mieten sowie steigende Zinsen, Neben- und Sanierungskosten belasten sowohl Haushalte mit niedrigem als auch mit mittlerem Einkommen, insbesondere in Großstädten und anderen Wachstumsregionen.

Der Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum soll nach Auswertung aller Beiträge Anfang 2026 präsentiert werden.